



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Torsten Geerds (CDU)

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales -

Freiwilliges soziales Jahr in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Plätze gibt es in Schleswig-Holstein für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im freiwilligen sozialen Jahr?

Im Bereich der freigemeinnützigen Wohlfahrtsverbände werden derzeit in Schleswig-Holstein etwa 500 Plätze im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) vorgehalten. Hiervon entfallen 50 Plätze auf das – auslaufende – Programm der Landesregierung zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus sind über die freigemeinnützigen Träger hinaus weitere Träger nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres zugelassen, die zusammen rund 150 weitere Plätze vorhalten.

Im Rahmen der Pflegequalitätsoffensive des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird zudem die Einrichtung von 200 zusätzlichen FSJ-Plätzen im Bereich stationärer Pflegeeinrichtungen – zeitlich auf 3 Jahre befristet – gefördert werden.

Ob und ggf. in welchem Umfang weitere als Träger des freiwilligen sozialen Jahres geltende Organisationen (Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände, Kirchen und Gebietskörperschaften) FSJ-Plätze im Land vorhalten, ist der Landesregierung mangels bundesgesetzlicher Meldeverpflichtung nicht bekannt.

2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber kommen auf einen Platz im freiwilligen sozialen Jahr in Schleswig-Holstein?

Die Kenntnis der Landesregierung über Nachfrage und Inanspruchnahme der Plätze im FSJ beschränkt sich auf die aus dem Titel 1005 – 684 06 geförderten Plätze. Wie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bereits mit Schreiben vom 18.10.1999 (Umdruck 14 / 3978 – neu -) auf eine entsprechende Frage der CDU-

Fraktion dargestellt hat, beziffern die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände die Nachfrage für die entsprechenden Plätze wie folgt:

Zeitraum	Anzahl der Nachfragen*	Anzahl der geförderten Plätze	davon Sonderprogramm zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein
FSJ-Jahr 1998/1999	2.200	500	50
FSJ-Jahr 1999/2000	2.030	500	50

*Es kann davon ausgegangen werden, dass in den genannten Nachfragezahlen auch Doppelanfragen enthalten sind.

3. Wie viele Plätze im freiwilligen sozialen Jahr befinden sich zur Zeit in Schleswig-Holstein

- in Einrichtungen der Altenhilfe,
- bei ambulanten Pflegediensten,
- in Einrichtungen der Behindertenhilfe,
- in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung,
- bei Rettungsdiensten,
- in Krankenhäusern,
- in Kindertagesstätten und
- sonstige?

Eine zu Beginn des Jahres durchgeführte Erhebung bei den gemeinnützigen Wohlfahrtsverbänden ergab hinsichtlich der Verteilung der zu diesem Zeitpunkt tatsächlich belegten 483 FSJ-Plätze folgendes Bild:

- | | | |
|---|---|------------|
| • in Einrichtungen der Altenhilfe | → | 110 Plätze |
| • bei ambulanten Pflegediensten | → | 31 Plätze |
| • in Einrichtungen der Behindertenhilfe | → | 104 Plätze |
| • in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung | → | -- |
| • bei Rettungsdiensten | → | -- |
| • in Krankenhäusern | → | 52 Plätze |
| • in Kindertagesstätten | → | 95 Plätze |
| • sonstige | → | 91 Plätze |

4. Wer trägt die Kosten in welcher Größenordnung für die Plätze im freiwilligen sozialen Jahr in Schleswig-Holstein?

Die Kosten des einzelnen FSJ-Platzes sind aufgrund der jeweiligen privaten Verträge unterschiedlich hoch. Die durchschnittlichen Kosten für einen Platz im freiwilligen sozialen Jahr belaufen sich auf rund 22.000 DM.

Die Kosten der FSJ-Plätze werden grundsätzlich von den FSJ-Trägern getragen, die ihrerseits den durch Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan bzw. aus dem Landeshaushalt nicht gedeckten Kostenanteil von den jeweiligen Einsatzstellen erstattet

bekommen. Die Refinanzierung der Kosten der Einsatzstellen erfolgt dabei jeweils im Rahmen ihres Aufgabenbereiches (z.B. im Krankenhausbereich durch Erhebung entsprechender Kostenanteile im Pflegesatz).

Die Landesregierung fördert die von den gemeinnützigen Wohlfahrtsverbänden zur Verfügung gestellten rund 500 FSJ-Plätze im Rahmen des EP 10 mit bis zu 1,225 Mio DM. Desweiteren erhalten Träger, die in mindestens neun Ländern präsent sind, pro FSJ-Platz eine Förderung von 130,- DM im Monat aus dem Bundesjugendplan.

5. Hält die Landesregierung eine Übertragung der Aufgaben, die bisher von Zivildienstleistenden erbracht werden, auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im freiwilligen sozialen Jahr für möglich?

Wenn ja, wie stellt sich die Landesregierung eine derartige Umwandlung vor?

Wenn nein, was spricht gegen eine derartige Umstrukturierung?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres verrichten ihre Aufgaben in einem - vertraglich geregelten – Rechtsverhältnis mit dem Ziel der beruflichen Orientierung. Dies unterscheidet sich deutlich von der Aufgabenwahrnehmung der Zivildienstleistenden im Rahmen der Ableistung ihrer Wehrpflicht als staatlicher Dienstleistungspflicht. Auch die Entgeltregelung sowie die aus den jeweiligen Rechtsverhältnissen resultierenden Regelungen der Daseinsvorsorge sind völlig unterschiedlich. Eine Übertragung der Aufgaben im formalen Sinn kann deshalb nicht stattfinden.

Der Einsatzbereich der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres ist durch § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres - im Gegensatz zum möglichen Einsatzfeld von Zivildienstleistenden - auf den sozialen Sektor beschränkt.

Die Landesregierung hält für möglich und sinnvoll, entsprechende Aufgaben, die bisher von Zivildienstleistenden erbracht worden sind, durch das Angebot entsprechender FSJ-Plätze abzudecken.

In dieser Richtung ist die Landesregierung mit der bereits angelaufenen Förderung für die in der Antwort zu Frage 1) genannten zusätzlichen 200 Plätze im Rahmen der Pflegequalitätsoffensive MAGS tätig geworden.